

1. Juli 2009

**In dem Bewusstsein unserer Verantwortung vor Gott und den Menschen –  
hier und weltweit Toleranz einfordern und Religions-, Glaubens- und  
Gewissensfreiheit sichern**

**Positionspapier des Gebetsfrühstückskreises des Deutschen Bundestages**

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist seit nunmehr sechzig Jahren die Richtschnur des politischen Handelns unseres Landes. Als Antwort auf die Greuelthaten des Dritten Reiches, die Verfolgung und Vernichtung von Menschen wegen ihrer Abstammung, ihrer Ansichten oder ihrer Glaubensüberzeugungen durch die im wahrsten Sinne des Wortes „gottlosen“ Nationalsozialisten, bekennt sich dort in der Präambel das Deutsche Volk zu seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen. Doch dies ist mehr als nur ein Bekenntnis: Indem das Grundgesetz die unveräußerlichen Rechte eines jeden Menschen anerkennt, verpflichtet es die staatliche Gewalt bis heute zum Handeln, wo seinem Geist zuwider gehandelt wird.

In Artikel 4 findet das Grundgesetz eine klare und abschließende Beschreibung dieses Anspruchs: Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich, die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

Nicht nur, aber auch aus dem Glauben entspringen Mitmenschlichkeit und Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft, sie sind es, die die fundamentalen Werte des Christlichen Abendlandes begründet haben und auch heute noch

bestimmen. Humanistische Moral und Glaubensüberzeugungen sind die Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. In Artikel 18 findet sich die Religionsfreiheit als eines der Menschenrechte wieder. Auch hier ist die „Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen, garantiert.“

Mit seiner Bezugnahme auf unsere Verantwortung nicht nur vor den Menschen, sondern insbesondere „vor Gott“ bekennt sich das deutsche Volk zu seinen kulturellen Ursprüngen, die in der Tradition des christlichen Abendlandes wurzeln. Damit ist kein Gottesstaat gemeint und auch keine Verpflichtung auf eine christliche Staatsreligion. Wohl aber sind wir gefordert, uns dieser Wurzeln zu vergewissern und selbstbewusst die christlichen Werte zu vertreten, aus denen die Grundrechte unserer Verfassung entwickelt wurden. Nur wer sich seiner Grundlagen sicher ist, kann denen tolerant gegenüberstehen, die sich anderen Religionen oder anderen Bekenntnissen verpflichtet oder keine religiösen Überzeugungen haben.

Jeder Mensch in unserem Land hat das Recht, Toleranz vom Staat einzufordern und darüber hinaus auch Schutz vor allen Versuchen, die ihn an der verfassungskonformen Ausübung seiner Religion hindern. Das bedeutet konkret, dass auch religiöse Minderheiten bei uns auf der Basis unserer Verfassung das verbriefte Recht haben, ihren Glauben zu praktizieren. Niemand darf aber seine eigenen Überzeugungen anderen aufzwingen. Auch Migrantinnen und Migranten anderer Religionen müssen demzufolge tolerieren, dass sich ihre Mitbürger in ihrer persönlichen Lebensführung nicht an diesen anderen Glaubensgrundsätzen orientieren wollen, die sie aus ihren Herkunftsländern

mitgebracht haben. Dies gilt besonders für die Rolle der Frau in der Gesellschaft, für Fragen der Moral und der sexuellen Orientierung. Toleranz darf nicht zur Beliebigkeit werden und endet dort, wo unsere Verfassung und die bei uns geltenden Gesetze verletzt werden. Die Religionsfreiheit in unserem Land setzt nicht die Freiheit des anderen außer Kraft.

Die staatlich garantierte und gelebte Toleranz in unserem Land rechtfertigt es, auch von anderen Ländern Religionsfreiheit ebenso einzufordern wie die sonstigen Menschenrechte und anerkannten Sozialstandards. Intoleranz zu tolerieren hat nichts mit der Achtung vor anderen Überzeugungen, anderen Traditionen oder gar der Offenheit für Vielfalt zu tun, sondern ist Kapitulation unseres aus den Grundrechten unserer Verfassung hergeleiteten Selbstverständnisses. Wo selbst das Innerste und Eigenste eines Menschen, nämlich die persönliche Glaubensüberzeugung und das eigene Gewissen, missachtet werden, ist überhaupt kein Recht gewährleistet.

Der Deutsche Bundestag nimmt mit großer Besorgnis zur Kenntnis, dass weltweit noch immer Menschen ihrer religiösen Überzeugungen wegen verfolgt, unterdrückt und getötet werden. Von solchen Konflikten sind alle Religionen betroffen, sei es auf der Seite der Opfer oder der Täter. Dass auch die Christen in der Vergangenheit Andersgläubige verfolgt und vermeintliche Häretiker gefoltert und getötet haben, soll nicht vergessen und auch nicht verschwiegen werden. Allerdings kann das weder heutige Verfolgungen rechtfertigen, noch darf es uns hindern, die Stimme gegen solche Intoleranz und Militanz zu erheben. Deshalb muss dieser Aspekt auch dann Berücksichtigung finden, wenn unter dem Gesichtspunkt der „Guten Regierungsführung“ über die Gewährung von Hilfeleistungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit entschieden wird.

Jedes Jahr werden weltweit Millionen von Menschen wegen ihrer religiösen Überzeugungen verfolgt und diskriminiert - auch unzählige Christinnen und Christen. Einen erschreckenden Höhepunkt erreichte diese Entwicklung im Jahre 2008, als fast zehn Prozent aller Christen der Welt (das entspricht 200 Mio. Menschen) aufgrund ihres Glaubens benachteiligt, eingeschüchtert oder verfolgt wurden. Insgesamt finden zurzeit 90 Prozent aller religiösen Verfolgungen gegenüber Christen statt. Oft wird Gewalt gegen Menschen, Häuser und Kirchen ausgeübt, Christinnen und Christen durch massivste Gewaltanwendung gezwungen, zur dominierenden Religionsform überzuwechseln oder ihren Glauben abzulegen. In manchen Staaten ist Christen der Besitz von Eigentum verboten, die Nichtunterwerfung unter andere Religionen und ihre Stifter führt zu Verfolgungen, und vermeintliche Blasphemie wird mit schweren Bestrafungen geahndet.

Nach dem pakistanischen Blasphemiegesetz beispielsweise wird die Verleugnung des Propheten, wozu bereits das Praktizieren einer anderen Religion gerechnet werden kann, als Gotteslästerung mit schweren Strafen bedroht. In Afghanistan ist die Situation ähnlich. In einigen Teilen Indiens nimmt die Zahl der Übergriffe gegen Christinnen und Christen durch die hinduistischen Gruppen der RSS von Jahr zu Jahr zu und hat jetzt dramatische Ausmaße erreicht. Das kann uns nicht gleichgültig sein, wenn wir Menschenrechte wirksam schützen wollen.

Deutschland hat sich wie viele andere Staaten dazu verpflichtet, die Menschenrechte in der Welt durchzusetzen und zu verteidigen. Die Bundesregierung ist gefordert, dem Trend zunehmender Verfolgung religiöser Minderheiten weiter entschieden entgegenzutreten.

Wir appellieren daher an das Parlament und die Bundesregierung der 17. Legislaturperiode:

- die Verteidigung des Menschenrechtes auf freie Religionsausübung künftig verstärkt in das Zentrum menschenrechtlichen und entwicklungspolitischen Bemühens zu stellen,
- Verständnis und Toleranz zwischen den Religionen aktiv zu fördern,
- eine kohärente Außenpolitik zu betreiben, die das Ziel hat, weltweit Glaubensfreiheit, die über die formale Anerkennung der Menschenrechte hinausgeht, durchzusetzen,
- im parlamentarischen Alltag Zeit und Raum zu geben für Debatten, die unsere „Verantwortung vor Gott und den Menschen“ in den Mittelpunkt stellen.

Ilse Falk MdB

Dieter Grasedieck MdB

Leitende des Gebetsfrühstückskreises  
des Deutschen Bundestages